

BEITRAGSORDNUNG DES SV GÜTZKOW E.V. 1895

GÜLTIG AB 01.01.2021

	BEITRAG monatlich	BEITRAG halbjährlich	BEITRAG jährlich
aktive Erwachsene ab 18 Jahre			
- im Spielbetrieb	10 Euro	60 Euro	120 Euro
- ohne Spielbetrieb	5 Euro	30 Euro	60 Euro
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre			
- im Spielbetrieb	5 Euro	30 Euro	60 Euro
- ohne Spielbetrieb	2,50 Euro	15 Euro	30 Euro
Förderndes Mitglied			
- Kinder/Jugendliche/Erwachsene	2,50 Euro	15 Euro	30 Euro

Erklärungen:

- Förderndes Mitglied = sogenannte „stille“ Mitglieder, die keinen Sport betreiben aber den Verein als Mitglied unterstützen
- Ehrenamtliche = Trainer/Abteilungsleiter/Vorstand lizenzierte Schiedsrichter erhalten 50% Ermäßigung auf die Beiträge
- Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich fällig, d. h. fürs 1. Halbjahr spätestens bis 31. März und fürs 2. Halbjahr bis spätestens 30. September.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein ist gemäß § 5 Abs. 4 der Vereinssatzung wie folgt möglich: „Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden.“
- Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Jahresabschluss. „Die Abgabe des Vereinseigentums und aller ausgehändigten Schlüssel hat zu erfolgen“.
- Der Beitragsordnung/Gebührenordnung liegt der Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 11.09.2020 zugrunde.
- Beiträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen!



Beispiel für Verwendungszweck:

Name, Vorname Fußball-Herren 1. HJ/2. HJ 2020
Bankverbindung : Volksbank-Raiffeisenbank e.G.
BIC: GENO DEF1 HST
IBAN: DE57 1309 1054 0008 5200 38